

Leitlinien-Beispiel: Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung für Bau- und Planungsprojekte (Freiburg im Breisgau*)

Leitlinien zur Unterstützung der Verwaltung

Die „Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung für Bau- und Planungsprojekte“ richtet sich an Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, die sich mit den Themen Bürger*innenbeteiligung und öffentliche Kommunikation befassen. Sie fokussiert vor allem Aspekte der informellen Beteiligung, bezieht jedoch auch das formelle Verfahren mit ein. Das Papier soll in erster Linie einen Rahmen für die systematische Gestaltung einer Bürger*innenbeteiligung durch die Verwaltung und die damit einhergehende Kommunikation zwischen den vielfältigen Akteur*innen der Stadtgesellschaft liefern. Die Richtschnur gliedert sich in zwei Teile: Während im ersten Teil Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards für eine gelungene Bürger*innenbeteiligung aufgezeigt werden, beinhaltet der zweite Teil Arbeitshilfen und Checklisten sowie eine Methodenliste und weitere Tipps zur Umsetzung in der Praxis.

*In der Informationsvorlage werden die Begriffe Richtschnur und Öffentlichkeitsbeteiligung verwendet. Insbesondere der Begriff Öffentlichkeitsbeteiligung soll auf die Vielfalt aller Akteur*innen der Stadtgesellschaft verweisen (Teil I S.7). Zur Vereinheitlichung wird im Folgenden jedoch von Leitlinien und Bürger*innenbeteiligung die Rede sein.

	Kategorie	Inhalt
Basisinformation	Seitenanzahl / Jahr des Inkrafttretens / Größe der Stadt	176 Seiten (Teil I: 48 Seiten, Teil 2: 128 Seiten/ 2017 / 224.079 Einwohner*innen (Stand 01.01.2017))
	Gegenstände der Beteiligung <i>Wozu kann Beteiligung stattfinden?</i>	Bauvorhaben , die in der Verantwortung der Stadt Freiburg liegen. Bei privaten Bauvorhaben muss die Stadt für die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung die Erlaubnis der oder des Bauherr*in einholen. (Teil I S. 34)
	Verbindlichkeit der Leitlinien <i>Wie verpflichtend ist die Anwendung der Leitlinien?</i>	Sie werden als Richtschnur für die Verwaltung bei der Planung und Durchführung von Bürger*innenbeteiligung definiert und verstanden. Die Richtschnur wurde vom Freiburger Gemeinderat am 14. Februar 2017 zur Kenntnis genommen. (Teil I S. 8) und: https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/kommunale-leitlinien-buergerbeteiligung/sammlung-kommunale-leitlinien/einzelansicht-leitlinien/article/freiburg/
	Ressourcen für Beteiligung <i>Wie wird die Bereitstellung von Mitteln beschrieben?</i> <i>*Was ist uns Beteiligung wert?</i>	Es wird die Notwendigkeit einer frühzeitig , d. h. in der Planungsphase beginnenden Ressourcenplanung passend zum Projekt betont. Die Höhe der Ressourcen für einen Beteiligungsprozess hängt von der Zielsetzung des jeweiligen Projekts ab. (Teil I S. 12)
Grundsätze	Grundsätze / Prinzipien <i>Welche Grundsätze der Beteiligung werden in den Leitlinien beschrieben?</i>	<ol style="list-style-type: none"> Frühzeitigkeit Transparenz des Beteiligungsprozesses Einbezug aller Bevölkerungsgruppen Detailliertes Beteiligungskonzept Berücksichtigung der Ergebnisse Bereitstellung personeller, finanzieller, zeitlicher Ressourcen Regeln für respektvollen, fairen Umgang (Teil I: S. 15-16)

	<p>Frühzeitigkeit <i>*Wie früh ist früh?</i></p>	<p>Im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung werden erste Informationen über Ziele und Zwecke eines Vorhabens bereits in der Planungsphase herausgegeben. (Teil I S. 32)</p>
--	---	--

Instrumente der Umsetzung der Leitlinien	Transparenz / Information	<p>Informationen über Vorhaben <i>Wie wird über Vorhaben informiert?</i> <i>*Worum geht es?</i></p>	<p>Neben einer digitalen Vorhabenliste der Stadt gibt es die Veröffentlichung von Bauleitplanentwürfen im Amtsblatt sowie Pressenotizen und die Bereitstellung von Informationen durch das Presse- und Öffentlichkeitsreferat (Internet, Regionalpresse, Medienkanäle etc.) (Teil I S. 22, 35 und http://www.freiburg.de/pb/,Lde/1063707.html)</p>
		<p>Information über Entscheidungsspielräume <i>Wie wird über bestehende Entscheidungsspielräume informiert?</i> <i>*Was ist fix, was variabel?</i></p>	<p>Die Wichtigkeit eines klaren Erwartungsmanagements und damit die Information und der Austausch über Entscheidungsspielräume nehmen einen zentralen Punkt ein. (Teil I S. 15, 23, 27, 28 und Teil II S. 15, 30)</p>
	Anregung	<p>Anregung der Beteiligung <i>Wer kann Beteiligung anregen und wie?</i></p>	<p>Eine Bürger*innenbeteiligung kann von allen Akteur*innen angeregt werden. (Teil I S. 38)</p>
		<p>Entscheidung über Anregungen <i>Wer entscheidet über Anregungen zur Bürgerbeteiligung und wie?</i></p>	<p>Die Anregungen zur Bürger*innenbeteiligung prüft das jeweilige Fachamt. (Teil I S. 3)</p>
	Institutionen / Gremien	<p>Zentrale Anlaufstelle <i>Gibt es eine zentrale Anlaufstelle?</i> <i>Wenn ja, welche Aufgaben hat sie?</i></p>	<p>Die „Stabstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung“ ist Ansprechpartnerin für Fragen zum Thema Bürger*innenbeteiligung und berät Fachämter bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen. (Teil I S. 13)</p>
		<p>Zusätzlich geschaffene beratende Gremien <i>Welche Zusammensetzung und Aufgaben weisen eventuell zusätzlich geschaffene Gremien auf?</i></p>	<p>Keine zusätzlichen Gremien</p>
	Inklusion	<p>Erreichen verschiedener Zielgruppen <i>*Wie erreiche ich viele Verschiedene?</i> <i>Wird Mehrsprachigkeit berücksichtigt?</i></p>	<p>Es werden konkrete Hinweise und Tipps zur Beachtung von Gender- und Diversitätsaspekten wie z. B. eine geschlechtssensible Moderation, geschlechtergerechte Sprache- und Bildsprache, aufsuchende Beteiligung sowie die Verteilung begrenzter Plätze im Beteiligungsverfahren nach diesen Aspekten gegeben. (Teil II S. 87)</p>

Durchführung der Beteiligung	<p>Standardprozess für Beteiligungsprojekte <i>Gibt es einen Standardprozess? Wenn ja, welche Elemente sind enthalten?</i></p>	<p>Die Bürger*innenbeteiligung soll als Teilprojekt in die Gesamtprojektplanung und den politischen Entscheidungsprozess integriert werden. Die strukturierte Planung und Umsetzung einer Bürger*innenbeteiligung erfolgt in acht Schritten (siehe Abbildung unten auf S. 4 im Steckbrief) (Teil I S. 10-11, 19-23)</p>
	<p>Regeln für den gemeinsamen Umgang <i>Wie sind der gemeinsame Umgang und die Verfahrensweise bei Konflikten geregelt?</i> <i>*Wie reden wir miteinander?</i></p>	<p>Zum erfolgreichen Umgang mit Emotionen und Konflikten werden konkrete Hinweise und Strategien wie das Einsetzen hilfreicher Fragetechniken, eine neutrale Moderation und der Einsatz ausgebildeter Mediator*innen gegeben. Zudem wird auf die Relevanz einer offenen und stetigen Kommunikation zwischen allen Beteiligten verwiesen. (Teil II S. 84)</p>
	<p>Umgang mit Ergebnissen <i>Wie verbindlich sind die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses?</i> <i>*Was passiert mit den Ergebnissen?</i></p>	<p>Die Ergebnisse einer Bürger*innebeteiligung sollen in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden und veröffentlicht werden, sind jedoch für die politischen Entscheidungsträger nicht bindend. (Teil I S.33)</p>

Methoden	<p>Methodenbeschreibungen</p>	<p>Beispiele und Erklärungen zu Methoden der Information, Konsultation, Kooperation und Beteiligung vielfältigen Bürger*innen und speziellen Zielgruppen wie von Kindern und Jugendlichen sind im zweiten Teil aufgeführt. (Teil II, S. 96-121)</p>
	<p>Praxisbeispiele/praktische Tipps für Vorhaben ggf. mit Beispielen</p>	<p>Arbeitshilfen und Checklisten zu den Themen Bürger*innenbeteiligung gestalten, Projektumfeldanalyse, Ressourcenplanung etc. (Teil II, S. 6-63)</p>

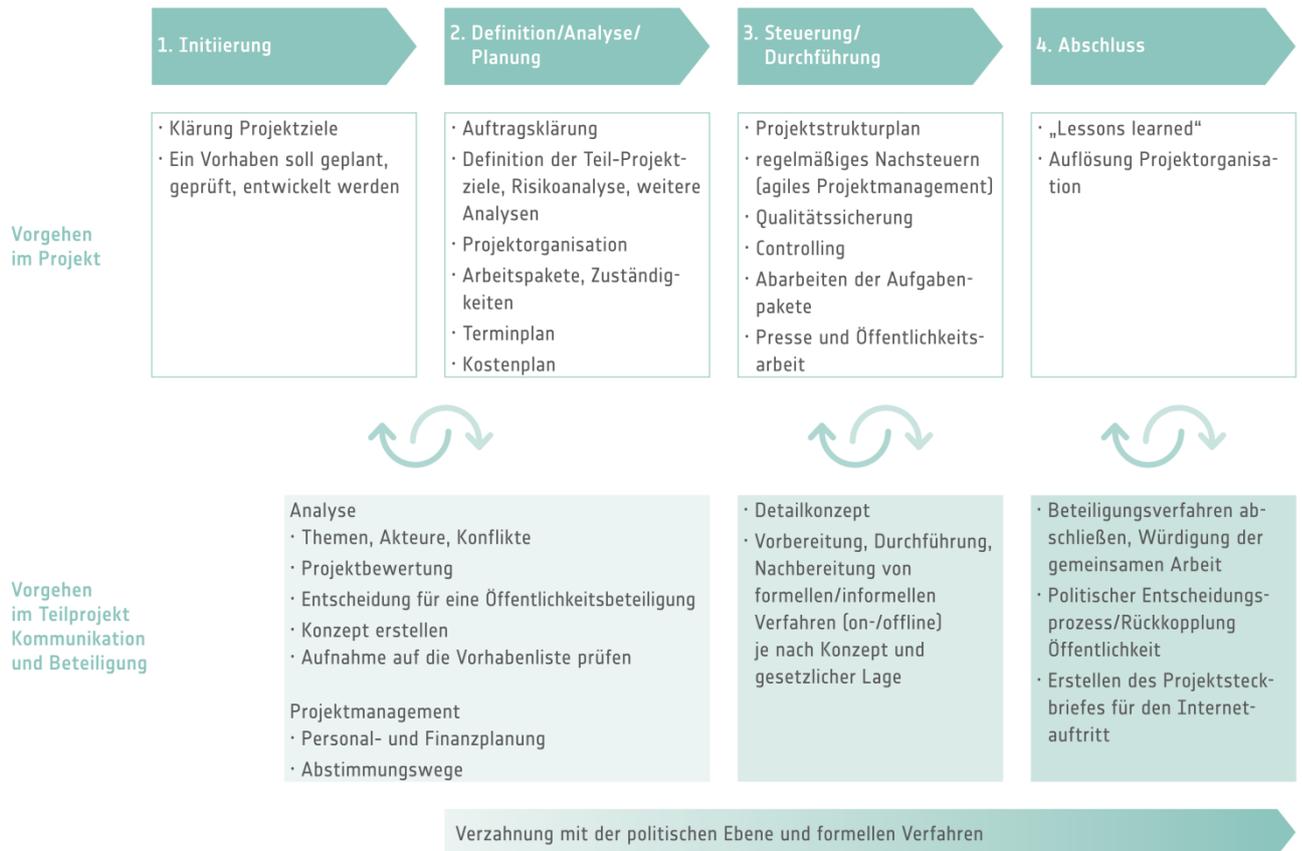


Abb. 1: Schematische Darstellung: Strukturiertes Vorgehen und Einplanen der Öffentlichkeitsbeteiligung in den unterschiedlichen Projektphasen. Quelle: Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung, Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung, Dezernat V, Stadt Freiburg, 2016

	Schritte im Gesamtprojekt (schematisch)	Schritte im Teilprojekt Öffentlichkeitsbeteiligung im Überblick	Politischer Prozess
Initiierung	Ein Vorhaben/Projekt soll geplant/geprüft/entwickelt werden: Klärung Projektziele		
Definition/Analyse/Planung	<ul style="list-style-type: none"> · Definition der Teil-Projektziele, Risikoanalyse, weitere Analysen · Projektorganisation, Projektauftrag · Arbeitspakete, Zuständigkeiten · Terminplan · Kostenplan 	<ol style="list-style-type: none"> 1 Parallel zum Aufbau Ihres Projektes führen Sie eine Projektumfeldanalyse durch. (Verwenden Sie dafür das Analyseinstrument in Teil II, 1.2.) 2 Auf Basis der Projektumfeldanalyse und des Gesamtprojektes erstellen Sie ein Grobkonzept zur Beteiligung und Kommunikation. 3 Parallel prüfen Sie die Aufnahme des Projektes auf die Vorhabenliste für Bau- und Planungsprojekte. 4 Sie planen die Kommunikation und Beteiligung in Ihrem Projektmanagement ein. 	Verzahnung mit der politischen Ebene und formellen Verfahren.
Steuerung/Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> · Projektstrukturplan · Regelmäßiges Nachsteuern (agiles Projektmanagement), Retrospektive · Qualitätssicherung · Controlling · Abarbeiten der Aufgabenpakete 	<ol style="list-style-type: none"> 5 Sie planen den konkreten Einstieg in die Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung. 6 Sie bereiten Formate (Veranstaltungen) vor, führen diese durch und bereiten sie nach. 	Verzahnung mit der politischen Ebene und formellen Verfahren.
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> · „Lessons learned“ · Auflösung Projektorganisation 	<ol style="list-style-type: none"> 7 Vor dem Abschluss Ihres Projektes schließen Sie auch das Beteiligungsverfahren ab. 8 Zum Abschluss ihres Projektes erstellen Sie den Projektsteckbrief. 	Berücksichtigung der Hinweise/Ergebnisse bei der Entscheidungsfindung.

Abb. 2: Überblick über die Schritte im Teilprojekt (markiert), mit Blick auf das Gesamtprojekt und die Verzahnung zum politischen Prozess. Quelle: Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung, Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung, Dezernat V, Stadt Freiburg, 2016